

Verhaltenskodex

- Professionelle Standards für Doulas



Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Haltung und das professionelle Selbstverständnis der Mitglieder von Doulas in Deutschland e. V. Er ist für alle Mitglieder verbindlich und macht zugleich transparent, wie Doulas arbeiten – für Schwangere, Familien und Fachpersonen im Geburtssystem.

Doulas begleiten Frauen und Familien nicht-medizinisch durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Sie fördern Selbstbestimmung, bieten emotionale und körperliche Unterstützung und tragen zu einer achtsamen, würdevollen Geburtserfahrung bei.

1. Verantwortung & Selbstverständnis

- Die Doula begleitet kontinuierlich durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett - als emotionale, mentale und körperliche Unterstützung.
- Sie stärkt die Selbstbestimmung der Klientin und handelt nach dem Vorsatz „Dienerin der Frau“ („mothering the mother“).
- Die primäre Verantwortung der Doula ist es, als Vertrauensperson der Gebärenden im Geburtsteam zu agieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Gebärende sich fallen lassen kann und sich wohlfühlt.
- Sie versteht sich als Teil des fachlichen Geburtsteams – nicht als Ersatz für medizinisches Personal und auch nicht als reguläre Begleitperson der Gebärenden. Durch ihre Anwesenheit entlastet sie das medizinische Personal und sorgt für eine 1:1 Betreuung der Gebärenden.

2. Abgrenzung zu medizinischen Tätigkeiten

- Die Doula greift nicht in die Arbeit der Hebammen und Ärztinnen ein.
- Sie führt keine medizinischen, klinischen oder energetischen Maßnahmen durch und gibt keine entsprechenden Empfehlungen. Dazu zählen insbesondere Diagnosen, therapeutische Anwendungen sowie Empfehlungen, etwa zu Homöopathie oder Globuli.
- Andere Zuständigkeitsbereiche, die außerhalb derer einer Doula liegen, dürfen nicht unter dem Titel „Doula“ oder „Geburtsbegleiterin“ ausgeführt werden. Eine klare Abgrenzung ist unerlässlich.



3. Kooperation im Geburtsteam

- Die Doula fördert eine gute Kommunikationsbasis und einen achtsamen Umgang mit allen Beteiligten rund um die Geburt.
- Sie arbeitet respektvoll und unterstützend mit Hebammen, Ärztinnen und Pflegepersonal zusammen.
- Sie versteht sich als ergänzender Teil des Geburtsteams und wirkt nicht konkurrierend.

4. Vertraulichkeit & Datenschutz

- Die Privatsphäre der Klientin wird durch eine Verschwiegenheitspflicht gewahrt.
- Alle Informationen aus der Begleitung werden vertraulich behandelt.
- Eine Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Klientin (z. B. an Hebamme, Ärztin oder Backup-Doula).
- Auch im kollegialen Austausch dürfen keine Informationen geteilt werden, die Rückschlüsse auf Klientinnen zulassen.

5. Rufbereitschaft, Verlässlichkeit & Vertretung

- Die Zuverlässigkeit der Doula, insbesondere während der Rufbereitschaft, ist vertraglich geregelt und für beide Seiten bindend.
- Im Krankheitsfall informiert die Doula die Klientin umgehend und bemüht sich nach Möglichkeit um eine geeignete Backup-Doula.
- Klare Absprachen zur Vertretung sichern die kontinuierliche Begleitung.

6. Fachliche Kompetenz & Selbstfürsorge

- Die Doula stärkt ihre Eigenkompetenz durch Supervision, Weiterbildung und ein gutes Netzwerk vor Ort sowie über den gemeinnützigen Verein Doulas in Deutschland.
- Sie wahrt ihre emotionalen, physischen und fachlichen Grenzen.
- In der Begleitung geht sie sorgsam und vorausschauend mit ihren eigenen Ressourcen um.

7. Weiterverweisung

- Bei Belangen außerhalb ihres Zuständigkeits- und Kompetenzbereichs verweist die Doula zeitnah an geeignetes Fachpersonal oder entsprechende Stellen.



8. Social Media & Kommunikation

- Die Doula geht verantwortungsvoll mit digitalen Kommunikationsformen um.
- Öffentlich sichtbare Inhalte enthalten keine vertraulichen Informationen.
- Auch im internen Austausch dürfen keine identifizierbaren Daten weitergegeben werden.
- Wünsche der Klientin im Umgang mit digitalen Medien werden respektiert.

9. Alleingeburten

- Mitglieder bei Doulas in Deutschland e. V. begleiten keine geplanten Alleingeburten („Unassisted Birth“).
- Wird eine Doula in eine solche Situation gerufen, informiert sie umgehend die betreuende Hebamme oder den Notruf.
- Bei ungeplanten Alleingeburten stellt die Doula unverzüglich sicher, dass fachliche Unterstützung hinzugezogen wird.

10. Engagement für das Wohlergehen von Mutter & Kind

- Die Doula unterstützt das mütterliche und kindliche Wohlergehen während des gesamten Betreuungszeitraums.
- Sie fördert eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Respekt.
- Sie stärkt die Gebärende in ihrer Kompetenz und unterstützt individuelle Wege.

11. Vergütung

- Die Doula gestaltet ihre Vergütung transparent, nachvollziehbar und in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung sowie zur individuellen Situation der Klientin.

Schlusswort

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für das professionelle Handeln von Doulas in Deutschland e. V. und schafft Vertrauen zwischen Klientinnen, Doulas und dem gesamten Geburtsteam.